



Newsletter



Jahreshauptversammlung 2023 – Die Alten sind die Neuen!

Am letzten Dienstag war es wieder soweit – Jahreshauptversammlung unseres Ortsverbandes mit Jahresrückblick, Ausblick auf das noch vor uns liegende Jahr und in diesem Jahr auch wieder Neuwahlen des Vorstandes. Der erste Vorsitzende Manfred Holzer gab einen kurzen Einblick in die Vorstandsarbeit des letzten Jahres, Uli Ebner und Wolfram Braun berichteten von den Festen, an denen die FREIEN WÄHLER teilgenommen hatten und gaben auch einen kurzen Ausblick auf das bevorstehende Sommerfest der FREIEN WÄHLER. Uli Ebner stellte dann auch noch den Kassenbericht vor, bevor ich als Öffentlichkeitsreferent etwas zur Arbeit in den SocialMedia-Kanälen und zu diesem Streiflicht sagen konnte. Anschließend wurde der Vorstand durch die anwesenden Mitglieder entlastet. Im Anschluss fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Die alte Mannschaft hatte sich im Vorfeld schon verständigt und stellte sich geschlossen zur Wiederwahl. Zu den einzelnen Posten gab es aus den Reihen der anwesenden Mitglieder keine Gegenkandidaten. Somit stand am Ende fest: **Die Alten werden die Neuen sein!** Mit der erfahrenen Mannschaft geht der Ortsverband somit in die nächsten 2 Jahre. Am Ruder bleibt Manfred Holzer, ihm stehen zur Seite: Uli Ebner (1. stlv. Vorsitzender), Wolfram Braun (2. stlv. Vorsitzender), Edeltraud Natterer (Schatzmeisterin), Julia Burglechner (Schriftführerin) und Bodo Pfeiffer (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit). Mit Günter Lehnert und Torsten Buschendorf wurden auch die bisherigen Kassenprüfer im Amt bestätigt. Das Vorstand-Team wurde bis dato durch 4 Beisitzer verstärkt. Hier gab es an diesem Abend die einzige Veränderung, nämlich statt bisher 4 gibt es nun 6 Beisitzer. Neben Michael Rottenkolber, Petra Heilgemair, Edgar Oberprieler und Christoph Hepting werden nun auch Renate Batshoun und Mathias Kratzl als Beisitzer zur Verfügung stehen, um den Vorstand tatkräftig zu unterstützen.



Bodo Pfeiffer,
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

Zeit, dass sich was dreht – die Frage ist nur wo?

Die Gemeinde ist durch das zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, dem Wind-an-Land-Gesetz dazu in die Pflicht genommen worden, sogenannte Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen von ausreichender Größe festzulegen. Die ausreichende Größe ist hierbei durch einen Prozentsatz der Gemeindefläche für alle fest definiert. Die Flächenverfügbarkeit wird an 2 Zeitfenster festgemacht – bis 2027 sollen es 1,1% und bis 2032 dann 1,8% sein. Das wären auf die Gemeindefläche von Neufahrn umgerechnet dann 50 ha (1,1%) bzw. 82 ha (1,8%). Das Gesetz trat am 01.01.2023 in Kraft und der Gemeinderat hatte umgehend in der Januarsitzung beschlossen, dass eine Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ als 29. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt. Ziel ist es hierbei Konzentrationszonen auszuweisen, damit die Kommune steuernd auf den Bau von Windenergieanlagen



Hier finden Sie uns auch!

www.facebook.com/fw.neufahrn

www.twitter.com/fw_neufahrn

www.instagram.com/fw_neufahrn

AUSGABE #101
Mai 2023



DIE NÄCHSTEN TERMINE:

Stadtradeln: Auftakt-Tour 2023
radeln im FREIE WÄHLER Team
Sonntag 18.06.2023
um 11⁰⁰ Uhr
Treffpunkt: Rathaus, Neufahrn

FREIE WÄHLER NEU(er)FAHRN
Dienstag 20.06.2023
um 19³⁰ Uhr
Hotel Maisberger, Neufahrn

FREIE WÄHLER
der Gemeinde Neufahrn e.V.
Vorsitzender
Manfred Holzer
Dietersheimer Str. 15
85375 Neufahrn
manfred.holzer@fw-neufahrn.info
Layout & Text:
Bodo Pfeiffer
Presse- & Öffentlichkeitsreferent

Einfluss nehmen kann. Wer keine Konzentrationszonenplanung vorweisen kann, läuft Gefahr das ihm Windenergieanlagen direkt vor die Nase gesetzt werden. Hierbei spielt dann auch die sogenannte 10H-Regelung keine Rolle mehr. Die Ausweisung dieser Konzentrationszonen ist aber für Neufahrn gar nicht so einfach. Ein Planungsbüro wurde damit beauftragt, die Flächen näher zu definieren. Hierbei geht es nicht nur um eine Potenzialuntersuchung, die mehr oder weniger aussagt, ob eine Anlage an diesem Standort überhaupt Sinn macht – also ausreichend Wind vorhanden ist. Nein es geht auch um die Flugsicherheit – in der Nähe des Flughafens sind bekanntermaßen höhere Bauvorhaben immer etwas fraglich. Die Flugsicherheit gibt in der Regel erst Auskunft über vorhandene Bedenken, wenn es zu einem konkreten Vorhaben befragt wird. Dieses ist aber bei der Planung der Konzentrationszonen noch nicht gegeben. Somit ist dieses derzeit einem Blick in die Glaskugel gleichzustellen. Um Planungssicherheit zu bekommen, konzentrieren sich die Flächen nun auf den Bereich zwischen Neufahrn und Dietersheim, direkt an der Gemeindegrenze, aber immer noch mit der ausreichenden Entfernung zu Wohngebäuden. Kleine Rechenspielerlein des Planungsbüros eröffneten dem Gemeinderat innerhalb dieser Sitzung einen sehr sinnvollen Aspekt. Bei 800m Abstand zur Wohnbebauung hätte man eine Fläche von über 100 ha, die man zur Verfügung stellen könnte. Allein durch die Vergrößerung der Entfernung auf 900m verringert sich die verfügbare Fläche auf 86 ha. Aber immer noch 4 ha mehr als man bei 2032 bei 1,8% benötigt. Somit schlug Thomas Seidenberger vor, diese 900m zu beschließen. Diesem Vorschlag kam dann der Gemeinderat mit 22:1 Stimmen auch nach. Neufahrn bietet somit nun Fläche an – mal schauen, ob diese Fläche nun für die Behörden auch gut genug ist. Das wird die Beteiligung im Verfahren zeigen.

Bürgerhaushalt 2023 – Phase 3 – Der Gemeinderat entscheidet

Der Bürgerhaushalt 2023 ist erstmals ein sogenannter 2-jähriger Bürgerhaushalt. Das hatte der Gemeinderat schon Ende 2021 beschlossen. Hauptgründe dafür waren, den Verwaltungsaufwand etwas zu entschlacken. Ein Bürgerhaushalt (2 Jahre) hat nun im ersten Jahr den Verwaltungsaufwand und im zweiten Jahr die Umsetzung und was noch viel erfreulicher ist, dass Budget wurde auf 100.000 Euro angehoben, wobei aber ein Vorschlag nicht mehr als 25% der Gesamtvolumens überschreiten darf. Der Bürgerhaushalt begann am 30.01.23. In 6 Wochen wurden insgesamt 80 Vorschläge eingereicht – das war somit die Phase 1. Im direkten Anschluss erfolgte die Phase 2 – die Verwaltungskontrolle. Hierbei wurden 4 Wochen lang die Vorschläge seitens der Verwaltung geprüft auf, Machbarkeit / mögliche Umsetzung und Kostenprüfung. Die Phase 2 „überlebten“ nur noch 36 Vorschläge. 3 thematisch gleiche Vorschläge wurden zusammengefasst, sodass nun unterm Strich 34 Vorschläge den formellen Voraussetzungen entsprachen und diese dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt wurden. Der Gemeinderat musste nun erstmals vor der Bewertung durch die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob alle durch die Verwaltung geprüften und weitergereichten Vorschläge in die Bewertungsphase (Phase 4) übergehen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger abgestimmt haben, dann werden im September die TOP 10 durch den Gemeinderat gekürt. Die 34 durch die Verwaltung vorgelegten Vorschläge wurden vom Gemeinderat mit 23:0 Stimmen angenommen.

Geschichte sollte man nicht löschen, sondern verarbeiten – Umbenenner vs. Beibehalter

Dunkle Schatten auf dem „Konrad-Lorenz-Weg“. Mit der eMail vom 16.06.22 stellte die SPD Fraktion einen Antrag auf Umbenennung der „Von-Halt-Straße“ und Einrichtung einer Experten- /Expertinnenkommission zur Untersuchung historisch belasteter Straßennamen. Am 29.03.23 hatte sich die AG Straßenumbenennung anhand des Leitfadens der Landeshauptstadt München darauf geeinigt, dass sowohl die „Von-Halt-Straße“ als auch der „Konrad-Lorenz-Weg“ umbenannt werden sollten. Dieses resultierte somit nun zu einem Antrag an den Gemeinderat und damit zu einem Tagesordnungspunkt dieser aktuellen Sitzung.

Warum haben wir Deutschen nur solch ein großes Problem mit unserer Geschichte? Besser gesagt warum wollen wir immer und immer wieder

Geschichte „löschen“, statt uns der Geschichte zu stellen, zu erklären und daran zu wachsen? Heutzutage würde niemand einen Platz, eine Straße oder gar einen Weg nach Konrad Lorenz benennen. Lorenz machte in der NS-Zeit Karriere, sein rassenideologisches Denken war dem der Nazis eng verbunden. Personen, denen eine aktive Mitwirkung im Unrechtssystem zuzuschreiben ist, sind nach den Maßstäben vieler Prüf-Gremien nicht würdig, mit einem Straßennamen geehrt zu werden. Außer Frage – das würde heute niemand mehr wollen. Aber wie gehen wir damit um, wenn das in der Vergangenheit geschehen ist? Die Fraktion der Umbenenner wirft der Fraktion der Beibehalter gerne Geschichtsvergessenheit vor. Aber gerade dieser Vorwurf funktioniert auch andersherum genauso gut. Zu unserer Geschichte gehört es nun mal auch, dass wir solchen vermeidlichen Helden früher auch Kränze geflochten haben, die wir heute ablehnen. Dunklen Kapitel der Vergangenheit stellt man sich nicht, indem man die Spuren tilgt.



So kann man die Vergangenheit nicht aufarbeiten, sondern nur vergessen. Wollen wir demnächst auch noch Denkmäler stürzen und Archive säubern? Warum belässt man nicht die Straßennamen und versieht sie mit Legendenschildern, die über die Geschichte dieser Personen aufklären. Schon im Sommer 2022 hatte die SPD den Antrag gestellt, die „Von-Halt-Straße“ umzubenennen. Dieser Antrag kam im Oktober im Gemeinderat auf den Tisch und wurde mit 10:13 Stimmen abgelehnt. Dem Antragsteller wurde vor der Abstimmung sogar die Wahl gelassen, den Antrag nochmals zurückzunehmen, um erst die Entscheidung einer Experten-/Expertinnenkommission abzuwarten. Aber der Antragsteller wollte diese Abstimmung unbedingt. Siehe hierzu Sitzungsergebnis GRS 20221024, Seite 135, 3. Absatz. Warum nun die Umbenennung der „Von-Halt-Straße“ zusammen mit der Umbenennung des „Konrad-Lorenz-Weg“ erneut auf der Tagesordnung stand, war nicht nachvollziehbar. Laut Geschäftsführer der Gemeinde Neufahrn würde aber nichts gegen das erneute Abstimmen zu diesem TOP geben. Schließlich hätte man neue Erkenntnisse zum Sachverhalt. Ob nun die neuen Erkenntnisse der Experten-/Expertinnenkommission der Gemeinde Neufahrn dazu ausreichen, mag nun jeder selbst beurteilen. Fakt ist, dass die Mehrheit der Gemeinderäte das Ehren dieser Persönlichkeiten mittels eines Straßennamens nicht mehr für angebracht erachtete. Die Abstimmung zeigte aber auch, dass „Von Halt“ (15:8 Stimmen) viel kritischer betrachtet wurde als „Konrad Lorenz“ (12:11 Stimmen). Somit werden beide Straßen umbenannt. Die „Von-Halt-Straße“ wird zur „Gretel-Bergmann-Straße“ und der „Konrad-Lorenz-Weg“ wird zum Edith-Ebers-Weg“. Unschwerwiegend konnte man bei so manchem Gemeinderat auch die Frage heraushören – „Warum hat man die Anwohner nicht auch befragt“. Ok – der Beschluss des Gemeinderates sieht natürlich vor, dass sämtliche behördlichen Kosten (Passwesen etc.) und Kosten für Beschilderungen (Hausnummern etc.) durch die Verwaltung getragen werden. Aber was alles hinter den Türen der Bewohner passieren muss, gerade bei Gewerbetreibenden hinsichtlich von Adressenänderungen, neue Stempel, neues Briefpapier, neue Folierung der Fahrzeuge und vieles mehr – das wurde nicht betrachtet.

Laut Aussage des Bürgermeisters wurden durch die neue Experten-/Expertinnenkommission alle Straßennamen der Gemeinde betrachtet. Mit weiteren Umbenennungen ist nicht zu rechnen. In einem nächsten Schritt werden nun die Legendenschilder angebracht.

Streiflicht – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (<http://www.fw-neufahrn.info>) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.